

Abteilungsordnung für die Tennisabteilung im TSV Germania Windeck e V.

§ 1 Name und Sitz

Die Tennisabteilung im TSV Germania Windeck e. V. in Dattenfeld ist eine wirtschaftlich selbstständige Abteilung des Hauptvereins TSV Germania Windeck e. V. mit Sitz in Dattenfeld , Sportplatzweg 1

Die Tennisabteilung wurde am 12.1.1975 gegründet und verfügt über ein Clubheim und z.Zt. noch 4 Tennisplätze sowie Außenanlagen.

§ 2 Wirtschaftliche Gestaltung der Abteilung

Grundlage der Abteilungsordnung ist die ist Satzung des TSV Germania Windeck e V. In der jeweils gültigen Fassung. Die Abteilung führt und verwaltet sich selbstständig und nimmt die Aufgaben der Sportart Tennis wahr. Die Abteilung vertritt den Verein in ihren Belangen in den jeweiligen Dachverbänden (Tennisverband Mittelrhein, Deutscher Tennisbund).

Die Abteilung finanziert sich durch Mitgliederbeiträge. (siehe hierzu § 3 Mitgliederbeiträge)

Einnahmen und Ausgaben eines Wirtschaftsjahres sollen sich ausgleiche , Verpflichtungen über diesen Rahmen hinaus, dürfen nicht eingegangen werden, ohne Zustimmung des Hauptvereines.

Umlage-kosten (wie ggf. Versicherungen, Beiträge an Sportverbände) werden mit dem Hauptverein anteilig abgerechnet. Wasser, Abwasser, Strom, werden unmittelbar mit dem Versorgungsträger abgerechnet.

Das Wirtschaftsjahr läuft vom 1.1. bis 31.12. jeden Jahres.

Die Buchungsunterlagen und Belege eines Wirtschaftsjahres werden im Folgejahr (Monat Februar) von zwei zu wählenden Kassenprüfern geprüft. Die geprüften Unterlagen werden dann, dem Hauptverein zur steuerlichen Bewertung bis zum 15.3.j. Jahres übergeben.

§ 3 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden im März jeden Jahres durch Einzug fällig, und dienen zur Unterhaltung der Anlage , Clubhaus und Umland, in folgender Höhe:

	aktiv	passiv
a. Jugendliche	60,00€	18,00€
b. Erwachsene ab 18 Jahre	120,00€	31,00€
c. Ehepaare/Lebensgemeinschaften	192,00€	46,00€
d. Familien mit Kindern bis 18 Jahre	240,00€	61,00€
e. 2 oder mehr Kinder bis 18 Jahre einer Familie	100,00€	36,00€
f. Azubi / Studenten	84,00€	42,00€

bei Eintritt nach dem 1.7.eines Jahres wird nur noch der halbe Beitrag für das Jahr erhoben.

Bei Jugendlichen, die gleichzeitig Mitglied der Fußballabteilung sind, werden 9,00 € in Abzug gebracht.

Über die Änderung der Beiträge beschließt die Abteilungsversammlung.

§ 4 Zweck der Tennisabteilung

Die Tennisabteilung ermöglicht ihren Mitgliedern die Ausübung des Tennissports und eines gemütlichen Beisammenseins. Die Abteilung wird demokratisch durch den Vorstand geleitet und darf weder politisch, rassistisch, noch konfessionell beeinflusst werden.

Sie bekennt sich zum Amateurgedanken und ist Mitglied im Tennisverband Mittelrhein.

§ 5 Gemeinnützigkeit

Die Tennisabteilung verfolgt die gleichen Ziele zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wie der Hauptverein.

§ 6 Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden, der Tennis spielen oder den Tennissport fördern möchte. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung muss mündl. oder schriftlich begründet werden gegenüber dem Antragsteller.

Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular werden Satzung, Spiel - und Platzordnung sowie Clubhausordnung und Gastregelung anerkannt.

Jugendliche können nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter aufgenommen werden.

Aktive und passive Mitglieder sind bei Mitgliederversammlungen stimmberechtigt.

Jugendliche Mitglieder haben bei Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht, werden aber in der Mitgliederversammlung angehört.

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

1. Grundsätzlich gelten für die Mitglieder der Tennisabteilung die Regeln der Vereinssatzung, Abteilungsordnung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes.
2. Die Abteilungsmitglieder haben das Recht, grundsätzlich an allen Veranstaltungen und Maßnahmen der Abteilung teilzunehmen.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a. durch freiwilligen Austritt. Der Austritt aus der Tennisabteilung ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen, bis zum 31.12. vor dem Austrittsjahr.
- b. durch Tod
- c. durch Ausschluss gemäß eines Beschlusses der Abteilungsversammlung,(mit einfacher Mehrheit der Anwesenden) der dem Mitglied schriftlich begründet werden muss.
- d. bei Nichtbegleichung von finanziellen Leistungen z B Jahresbeiträgen, nach den Vorgaben der Hauptsatzung.

§ 8 Organe der Tennisabteilung

Die Organe der Tennisabteilung bestehen aus Abteilungsleitung

1. Abteilungsleiter' in
2. Stellvertreter des Abteilungsleiters' in
3. Geschäftsführer' in
4. Kassierer' in

5. Jugendleiter' in
6. Zwei Beisitzern' in
7. Abteilungsversammlung

§ 9 Abteilungsversammlung

Die Mitgliederversammlung wird einmal jährlich, vorzugsweise im März, durch den Vorstand einberufen. Die Einladung muss 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin in üblicher Form (Hinweis Mitteilungsblatt, Aushang am Sportlerheim oder auf der Webseite des TSV Germania Windeck erfolgen.

Anregungen zur Tagesordnung müssen 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin beim Vorstand schriftlich eingereicht werden.

Der Abteilungsversammlung obliegt:

- a. Entgegennahme der Berichte des Abteilungsleitung, Kassierers und der Kassenprüfer.
- b. Entlastung des Vorstands
- c. Neuwahl der Abteilungsleitung, Kassierers, (alle 3 Jahre) Kassenprüfer (alle 2 Jahre wechselweise).
- d. Festsetzen der Beiträge
- e. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
- f. Vereinsangelegenheiten

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3 - Mehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Von Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu fertigen.

§ 10 Außerordentliche Mitgliederversammlungen

Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen, wenn die Probleme nicht bis zur regulären Mitgliederversammlung warten können. Beschlussfassung erfolgt wie in „ § 9“

§ 11 Auflösung der Abteilung

Die Auflösung der Tennis – Abteilung beschließt die Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der jeweilige Vorstand des TSV Germania Windeck wird dann zum Liquidator. Das Vermögen der Tennisabteilung fällt dem TSV Germania Windeck zu, wenn sich nach Ablauf des nächsten Kalenderjahres keine neue Interessengruppe Tennis im TSV Germania Windeck gründet.

§ 12 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr

§ 13 Sonstiges

Die Satzung gilt als fachbezogene Satzung für die Tennisabteilung

Im Übrigen gilt die Hauptsatzung des TSV Germania Windeck.

Anhang: Clubhausnutzung / Clubhausvermietung

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.4.2024

Eine Vermietung erfolgt nur an Mitglieder der Tennisabteilung

Eine Vermietung erfolgt nur noch in den Sommermonaten Ca. 1.5. bis 31.10. in denen das Clubhaus nicht winterfest ist.

Vermietungsgebühr 200,00€

Kaution 200,00€

Übergabe besenrein zuzüglich 60,00€ Reinigung durch Putzdienst

Eine Vermietung an Jugendliche ist nicht möglich.

Im Einzelfall kann der Vorstand einer Vermietung / Nutzung durch Dattenfelder Vereine (Fußballjugend, Sitzung von Vorständen, Sommerlauf) zustimmen .

Beschluss: einstimmig.

Jedem Mitglied steht ein Schlüssel für das Eingangstor (links neben Kassenhaus) zur Gesamtanlage zu.

Des weiteren erhält jedes Mitglied (bei Ehepaaren einen Schlüssel) von der Eingangstüre zum Clubhaus und zum Bewirtungsraum je einen Schlüssel.

Anhang: Platz und Gästeordnung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit Gästen, unter nachstehenden Bedingungen, die Nutzung der Tennisplätze zu ermöglichen.

Clubmitglieder können Gäste aus anderen Tennisclubs der Gemeinde Windeck kostenfrei einladen.

Clubmitglieder können Gäste zum Tennisspiel mitbringen, die keinem Windecker- Tennisclub angehören. Diese müssen jedoch eine Gebühr von:

Einzel 10,00 € / Stunde

Doppel 5,00 € / Stunde entrichten.

Das Clubmitglied trägt sich vor Spielbeginn in die Belegungslisten mit Uhrzeit ein und nach Spielende mit Uhrzeit aus. Die anfallende Gebühr wird dem Mitglied (Gastgeber unterstrichen) in Rechnung gestellt

Gäste die alleine die Anlage nutzen wollen, müssen sich eine Gästekarte besorgen. Da die Anlage verschlossen ist, müssen die Gastspieler sich im Vorfeld bei Günter Schuhen Telefonisch 02292-4201 melden und einen Termin vereinbaren.

Es entsteht eine Gebühr von 20,00€ /Stunde und Platz.

Allgemeiner Hinweis:

Vor Spielbeginn ist der Tennisplatz ausreichend zu wässern

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden(keine Jogging oder Straßenschuhe)

Nach Spielende muss der Platz mit den vorhandenen Schleppnetzen abgezogen werden. Die Linien sind zu reinigen

Die Abteilungsordnung tritt am : 12.03.2025 nach Beschluss der Mitgliederversammlung Tennis in Kraft.